



Helfer-Reglement

gültig ab Saison 2023/2024

Einleitung

Vereine können Ihre Tätigkeit nur dank der Mithilfe und dem Engagement ihrer Mitglieder ausüben. Gemäss unserem Leitbild sind wir Mitglieder des UHC Klotten-Dietlikon Jets bestrebt, **uns gegenseitig solidarisch zu unterstützen** und **fair** zu sein, indem wir unsere Pflichten als Vereinsmitglieder **zuverlässig** wahrnehmen, sowie als **Vorbild** für die jüngeren Mitglieder auftreten. Nur wenn **ALLE** im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitanpacken, können wir Jets unsere wichtige Aufgabe als Sportverein erfüllen.

Aus diesem Grund sind gemäss der gültigen Wegleitung (Ziff. 2.2) sämtliche Aktivmitglieder und gesetzlichen Vertreter von Junioren: innen verpflichtet, ehrenamtliche Helfereinsätze im Spielbetrieb und an Vereinsanlässen der Jets während eines Vereinsjahres (Mai – April des Folgejahres) zu leisten. Das Aktivmitglied ist verantwortlich für die Erfüllung der **Minimalpflicht** der vom **Vorstand** festgesetzten Anzahl Einsätze. Diese Mindestanzahl wird jeweils im Verlauf vom **Mai via Factsheet** an alle Teams kommuniziert.

Helfereinsätze

Definition Helfereinsatz

Generell werden **alle über das Helfertool organisierten Helfereinsätze** an die Pflichteinsätze angerechnet. Helfereinsätze können u.a. an Meisterschaft- (Einzelspiele und Turniere), Cup-, Playoff-, Playout-Spiele, Superfinal, Vereinstag, Papiersammlung, Stadtfest, Kulturnacht, Bundesfeier, Street Floorball Tour, Schiedsrichtereinsätze an Junioren Turnieren oder an VIP-/Sponsoren-Apéro erbracht werden.

Helfereinsätze an selber organisierten Turnieren (bspw. Unihockeyschule), und **Götti-Besuche in Junioren-Teams** (L-UPL- und NLB-Spieler: innen), **zählen nicht als Pflichteinsätze**.

Anzahl Pflichteinsätze

Jedes lizenzierte Mitglied muss pro **Vereinsjahr (Mai – April)** eine **Mindestanzahl Pflichteinsätzen** leisten. Diese werden abhängig von der Anzahl angemeldeten Mannschaften und den geplanten Vereinsanlässen, **pro Vereinsjahr (Mai – April) vom Vorstand bestimmt** und separat kommuniziert.

Wenn eine Person **in mehreren Mannschaften spielt**, sind Helfereinsätze für diese Mannschaft zu leisten, für welche der **Mitgliederbeitrag** bezahlt wird und in welcher hauptsächlich gespielt wird

Zwangszuteilungen von Helfereinsätzen

Können trotz mehrmaligen Aufrufs keine Personen für Helfereinsätzen gefunden werden, werden diese noch offenen Helfereinsätze an Personen, die ihre Pflichteinsätze noch nicht geleistet haben, zwangszuteilt. Dabei wird auf die eigenen Spiele der Person, Rücksicht genommen.



Verpflichtung von Schiedsrichtern und Funktionären

Damit ein Meisterschaftsbetrieb durchgeführt werden kann, werden Schiedsrichter und Funktionäre (Spielsekretäre, Zeitnehmer, Speaker und Hallenchefs) benötigt. U.a. sind wir vom Verband her verpflichtet, pro angemeldete Mannschaft, eine gewisse Anzahl Schiedsrichter und an L-UPL- und NLB-Spielen, lizenzierte Funktionäre zu stellen.

Leider gibt es zu wenig freiwillige Schiedsrichter und Funktionäre, deshalb werden gewisse Mannschaften zum Stellen von **Schiedsrichtern oder Funktionären** verpflichtet. Personen, die eine solche Funktion übernehmen, sind von weiteren Helfereinsätzen **befreit** und werden **entlohnt**.

Sonderregelungen

Grundsätzlich sind wir bestrebt, alle Teams und Mitglieder gleich zu behandeln. Aufgrund von Altersbeschränkungen und/oder des hohen Aufwands im Meisterschaftsbetrieb gelten für spezifische Teams und Personengruppen jedoch folgende Sonderregelungen.

L-UPL/NLB

Spieler: innen dieser Teams erfüllen ihre Helfereinsätze an Junioren-Turnieren als Spielleiter oder Spielsekretäre, nehmen Repräsentationsauftritte an diversen Anlässen wahr (bspw. VIP- und Sponsoren-Apéro, Superfinal, Barbetrieb an Stadtfesten) oder stellen sich beim Livestream als Co-Kommentatoren zur Verfügung.

Weitere Helfereinsätze sind grundsätzlich erwünscht, wenn sie terminlich mit den eigenen Spielen koordinierbar sind.

Breitensport Männer (3. Liga GF/4. Liga GF/5. Liga KF)

Sie führen die Papiersammlungen in Klotten selbstständig durch. Für den ganztägige Einsatz werden den Helfern zwei Helfereinsätze gutgeschrieben. Mitglieder, die an den Papiersammlungen verhindert sind, müssen ihre Einsätze an anderen Anlässen leisten.

Unihockeyschulen (nicht lizenzierte Mitglieder)

Eltern von Spieler: innen der Unihockeyschulen sind grundsätzlich von Pflicht-Helfereinsätzen befreit. Freiwillige Helfereinsätze sind jedoch ausdrücklich erwünscht (bspw. an Junioren-Turnieren oder am Superfinal).

Plausch-Teams (nicht lizenzierte Mitglieder)

Plausch-Team Mitglieder sind grundsätzlich von Pflicht-Helfereinsätzen befreit. Freiwillige Helfereinsätze sind jedoch ausdrücklich erwünscht (bspw. am Superfinal).

Trainer/Schiedsrichter/Funktionär/Vorstandsmitglied

Kinder unter 12 Jahren von Personen, die ein solches Amt innehaben, sind von Helfereinsätzen befreit, sofern sie diese noch nicht selbstständig wahrnehmen können. So werden Eltern entlastet, die sich ehrenamtlich im Verein engagieren. Kinder ab 12 Jahren sind alt genug, um Helfereinsätze selbstständig wahrzunehmen.

Sind lizenzierte Mitglieder selbst auch noch Trainer, Schiedsrichter, Funktionär im Spielbetrieb oder Vorstandsmitglied, **sind sie ebenfalls von weiteren Helfereinsätzen befreit**.



Ersatzleistung für Helfereinsätze an Wochenenden

Eltern von Kindern unter 12 Jahren, die aus beruflichen oder familiären Gründen nicht in der Lage sind, an Wochenenden Helfereinsätze zu leisten, können an die Helferkoordination einen Antrag stellen, den Verein in anderer Art einer persönlichen Leistung zu unterstützen. Ein Antrag ist bis Ende September an helfer@jets.ch einzureichen. Die Helferkoordination vereinbart mit dem Antragsteller die Ersatzleistung.

Administration

Helfertool «[helfereinsatz.ch](https://www.helfereinsatz.ch)»

Alle Einsätze an Einzelspielen und Vereinsnälässen werden im **Helfer-Tool «[helfereinsatz.ch](https://www.helfereinsatz.ch)»** <https://www.helfereinsatz.ch/de/uhc-kloten-dietlikon-jets> verwaltet und möglichst früh aufgeschaltet, damit alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten, ihre Einsätze rechtzeitig zu planen.

Die Mitglieder sind im Helfertool hinterlegt und eine Registrierung ist nicht notwendig. Das Login erfolgt mit der bei den Jets gemeldeten E-Mail-Adresse (bei Junioren: innen ist das Login mit der Mailadresse der Eltern nötig). Bitte Doppelanmeldungen vermeiden, indem man sich nicht zusätzlich nochmals registriert. Die Kontakt-Angaben können selbstständig im Profil angepasst werden (bspw. bei Änderungen der Wohn- oder Mail-Adresse).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum Helfertool oder Helfereinsätzen kann man sich an die Helferkoordination unter helfer@jets.ch wenden.

Übernahme eines Helfereinsatzes

Die Übernahme von Einsätzen werden für die Einzelspiele und im Helfer-Tool publizierten Vereinsnälässen direkt von den Mitgliedern/Eltern eingetragen. Für nicht im Helfer-Tool publizierte Vereinsnälässe meldet der Verantwortliche des Anlasses der Helferkoordination die geleisteten Einsätze, damit diese im Tool nachgeführt werden können.

Einmal gewählte Einsätze sind verbindlich und können nicht selbst geändert oder gelöscht werden. Mitglieder müssen sich selbstständig um einen Ersatz kümmern. Hierzu besteht im Helfer-Tool die Möglichkeit, ein anderes Jets-Mitglied anzufragen, um den Einsatz zu übernehmen bzw. den Einsatz weiterzugeben.

Kann ein Einsatz nicht wahrgenommen werden, muss dies unter Bekanntgabe der Ersatzperson mindestens eine Woche vor dem Einsatz im Helfer-Tool gemeldet werden. Der versäumte Einsatz muss zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Bei kurzfristigen Ausfällen wie Krankheit sind die Helfer selbstständig für die Organisation eines Ersatzes zuständig.

Anrechnung des Helfereinsatzes

Die Helfer melden sich am Einsatztag gemäss Aufgebot beim Chef Organisation/Hallenchef. Nach dem Helfereinsatz melden sich wieder beim Chef Organisation/Hallenchef ab. Die Helfereinsätze gelten erst als erfüllt, wenn der zuständige Chef das Einverständnis gibt.

Sollte weder der aufgebotebene Helfer noch ein Ersatz den Einsatz (vollständig) erfüllen, gilt der Einsatz als nicht geleistet und muss nachgeholt werden. Handelt dasselbe Mitglied mehrmals fehlbar oder



erfüllt seine Helferpflichten nicht, kann der Vorstand eine Ersatzabgabe von bis zu SFr. 200.- und/oder zusammen mit dem Trainer Spielsperren aussprechen.

Theoretisch können Einsätze (bspw. an Heimturnieren) auch von anderen Personen (bspw. durch Eltern) als dem jeweilig aufgebotenen Mitglied geleistet werden. Dieser Einsatz wird dann dem jeweilig aufgebotenen Mitglied gutgeschrieben. Allerdings ist der Vorstand der Meinung, dass Vereinsmitglieder, die 12 Jahre und älter sind, mehrheitlich ihre Helfereinsätze selbst leisten sollen.

Mindestalter von Helferaufgaben

Für gewisse Helferaufgaben ist es von swiss unihockey, den Behörden oder dem Verein reglementarisch festgelegt, wie alt ein Helfer sein muss, damit er/sie die Aufgabe übernehmen darf. Im Helfertool ist das Mindestalter auch im Aufgabenbeschrieb vermerkt.

Helferaufgaben	Mindestalter	Bemerkungen
Cafeteria	18 Jahre	Es dürfen sich keine Kinder, auch nicht in Begleitung eines Erwachsenen, in der Cafeteria aufhalten. U.a. wegen dem Ausschank von Alkohol.
Spielsekretariat	16 Jahre	An Spielen der L-UPL und NLB muss mind. ein Spielsekretär mit einer gültigen Lizenz anwesend sein.
Strafzeitnehmer	16 Jahre	Muss einen erwachsenen Spieler zurückhalten und bei Ausfall der Zeitanlage, die Strafzeit manuell selber stoppen können.
Kamera	14 Jahre	Wird von Livestream-Team vor Ort instruiert.
Bandenrichter	12 Jahre	Wenn Helfereinsatz selbständig wahrgenommen wird, sonst in Begleitung einer erwachsenen Person.

Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Eure tatkräftige Unterstützung und Eure Einsätze auf und rund ums Feld. Hopp Jets!

Der Vorstand des UHC Kloten-Dietlikon Jets

Das vorliegende Reglement wurde am 07.06.2023 durch den Vorstand genehmigt und gilt ab sofort bis auf Widerruf.